

# Hans-Rainer Tschirschnitz

3. April 1926 - 19. März 2014

Nach einer schweren Herzoperation starb unser Kollege Hans-Rainer Tschirschnitz kurz vor seinem 88. Geburtstag.

In Mecklenburg-Vorpommern wuchs er auf. Nach dem Abitur wurde er sogleich Soldat. Bald erlitt er eine schwere Verwundung, so dass er das Kriegsende in einem Lazarett erlebte.

In der damaligen Sowjetischen Besatzungszone erhielt Hans-Rainer eine Kurzausbildung zum Lehrer und übernahm kurz darauf eine einklassige Dorfschule in Mecklenburg. Mit dem herrschenden Regime in der DDR konnte er sich nie anfreunden und da er sich zum christlichen Glauben bekannte, wurde er zu mehreren Verhören bei der Stasi zitiert.

1958 packte Hans-Rainer das Nötigste zusammen und fuhr in ein Notaufnahmelager nach Berlin. Von dort gelangte er nach Hamburg, wo inzwischen auch seine Frau Heide und sein Sohn lebten.

Nach den Sommerferien 1958 – es war eine Zeit, in der

in Hamburg viele Lehrer fehlten – wurde Hans-Rainer in den Schuldienst übernommen und der Schule Hermannstal zugewiesen. Allerdings musste er die 1. und 2. Lehrerprüfung noch einmal ablegen.

Ohne eine sonderpädagogische Ausbildung wurde Hans-Rainer in die „Hilfsschule“ Hauskoppelstieg in Billstedt versetzt. Diese Tätigkeit an einer Sonderschule bestimmte sein weiteres Berufsleben.

1965 bis 1967 absolvierte Hans-Rainer ein sonderpädagogisches Zusatzstudium (ein Grundstudium der Sonderpädagogik gab es damals noch nicht in Hamburg). Ab 1976 wurde er Leiter der von ihm aufgebauten Förderschule Karl-Arnold-Ring.

Daneben engagierte sich Hans-Rainer in herausgehobenen Positionen in der GEW: in der Fachgruppe Sonderschulen, in der Lehrerkammer und sieben Jahre lang als ständiger Mitarbeiter in der HLZ-Redaktion.

Zum Ende des Schuljahrs 1987/88 ging Hans-Rainer nach

über 40 Dienstjahren in den Ruhestand. Das bedeutete für ihn aber nicht, untätig auf dem Sofa zu sitzen. Jetzt hatte er die Zeit und die Muße gewonnen, sich noch einmal mit aller Kraft in die gewerkschaftliche Arbeit zu stürzen. Er übernahm als Nachfolger von Johannes Neumann den Vorsitz in der Betriebsgruppe der Ruheständler\_innen und folgte Erwin Stahl im Landesvorstand der GEW. (Ich erwähne diese Namen, weil sich einige Leser\_innen noch an diese „Proponenten“ erinnern werden). Und auch im DGB vertrat Hans-Rainer die GEW.

Über die Aufgaben der Ruheständler schrieb Hans-Rainer Tschirschnitz: „Wir begleiten die Arbeit der Gewerkschaft in kritischer Solidarität.“ So soll es, so wird es auch bleiben! Wir haben dir viel zu verdanken und werden dich nicht vergessen, Hans-Rainer.

JÜRGEN WALKSTEIN  
Für die Betriebsgruppe der  
Ruheständler\_innen

## Aus der Erinnerung...



„Die Redaktion entflieht dem lausigen Novemberwetter und dem Termindruck für anderthalb Tage und trifft sich in der Zündholzfabrik in Lauenburg. Hans ist heute zum letzten Mal dabei. Er ist neuer Vertrauensmann der Betriebsgruppe Ruheständler (*innen hatte sich noch nicht durchgesetzt*, JG) und hat schon lange angekündigt, dass er für

**Mein lieber Hans, ich weiß zwar nicht mehr, was wir da – es muss so um das Jahr 1998 gewesen sein – ausgetauscht haben, aber wie immer hattest du ein offenes Ohr für die jüngere Generation (JG)**

diesen Fall in der hLZ aufhören würde. Ein komisches Gefühl für uns. Hans ist schließlich der älteste und dienstälteste hLZ-Redakteur.

Er verbittet sich abends beim Wein, dass irgendwelche langen Elogen über ihn geschrieben würden. (...) Hans lehnt es auch ab, selbst Abschiedsworte zu schreiben, schließlich tagt er in Zukunft auch nur ein paar Räume weiter im Curio-Haus. Deshalb also nur ganz knapp und auch, weil wir in Lauenburg über Mitgliederwerbung gesprochen haben: Ein Gewerkschafter wie Hans ist ein Eintrittsgrund.“

*Dies schrieb der damalige Redaktionsleiter Hermann Kahle vor nunmehr knapp 16 Jahren in der hlz 12/98. Ein schöneres*

*Kompliment könnte man Hans kaum machen. Als noch frisches Redaktionsmitglied konnte ich nur staunen über ein Engage-*

*ment, das so selbstverständlich und selbstlos daher kam.*

JOACHIM GEFFERS

RUHESTÄNDLER\_INNEN

# Abzocke

Rückwirkend zur Kasse gebeten

Die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die aktiven Kolleginnen und Kollegen in den vergangenen Jahren ist bekannt und muss hier nicht wiederholt werden. Die Belastung der Aktiven und der Ruheständler\_innen etwa durch die Streichung des 13. Gehalts ist ebenfalls bekannt. Neuerdings wird versucht, eine zusätzliche finanzielle Last aufzuerlegen: Die Beihilfestelle ist kürzlich auf die Idee gekommen, rückwirkend Beihilfezahlungen zu kürzen und angeblich überzahlte Beträge zurückzufordern.

Wie allgemein bekannt erhalten Ruheständler\_innen für sich und ihre Partner\_innen einen Beihilfesatz von 70%, es sei denn, dass der Partner\_innen eine Rente oder andere Einnahme von mehr als 18000 € im Jahr erhält. Diese besondere Frage war auch regelmäßig in den An-

tragsformularen zur Beihilfe enthalten. Neue Beihilfeformulare aus diesem Jahr enthalten den Hinweis: „Sollten Sie oder ein berücksichtigungsfähiger Angehöriger einen Zuschuss von mehr als 41,99 € monatlich zu den privaten Krankenversicherungsbeiträgen erhalten, kommt es zur Kürzung des Bemessungssatzes um 20% (§ 80 Abs. 9 HmbBG).“ Man kann diese Regelung unangemessen finden oder nicht – sie steht nun einmal im Gesetz.

Die Betroffenen müssen also ihre private Versicherung von 30% auf 50% aufstocken oder den oben genannten Zuschuss auf 41,99 € begrenzen lassen. Letzteres wird von der Beihilfestelle empfohlen und wäre sicherlich auch ein erträgliches Übel. Aber die Rentenversicherung macht das leider nicht rückwirkend und die private Versi-

cherung erst recht nicht.

Wer also ein Schreiben der Beihilfestelle mit dem Hinweis erhält, es sei eine Rückzahlung von mehreren Tausend Euro erforderlich, weil der Partner seit dem 01.07.2012 die Grenze von 41,99 € um einige Cent überschreitet, sieht sich mit dem Ansinnen konfrontiert, das HmbBG besser kennen zu müssen als die Beihilfestelle. Denn Letztere hat in den vergangenen Jahren niemals darauf hingewiesen, dass diese besondere Grenze existiert. In dem Fall wäre wohl jede Ruheständler\_inn tätig geworden, um weiterhin eine ausreichende Absicherung der Krankheitskosten sicherzustellen.

Es stellt sich die Frage: Haben wir einen Dienstherrn, der seinen Fürsorgepflichten auch gegenüber den Ruheständler\_innen nachkommt oder haben wir einen Dienstherrn, der alle Möglichkeiten wahrnimmt, um dieser Personengruppe Geld abzupresen?

UWE KUNERT

BG Ruheständler\_innen

## Gesund in den Ruhestand!

Wir bieten euch an, in einem persönlichen Gespräch euch zum Beispiel über folgende Fragen zu informieren:

- Wie kann ich meine Gesundheit erhalten und stärken? Inwieweit kann ich dabei die Unterstützung durch Einrichtungen der Behörden erwarten?
- Welche Schritte muss ich unternehmen, um eine Kur- oder Reha-Maßnahme bewilligt zu bekommen?
- Wie und wo kann ich die Feststellung einer Schwerbehinderung beantragen?
- Wann kann ich in den Ruhestand gehen?
- Habe ich meine rentenrechtlichen bzw. versorgungsrechtlichen Zeiten geklärt?
- Wie berechnet sich meine Altersversorgung?

**Jeden 3. Dienstag im Monat** (nicht in den Ferien) bietet die GEW in ihrer Geschäftsstelle Rothenbaumchaussee 15, Raum 9 (Mitgliederverwaltung), eine **kostenlose persönliche Beratung** zu diesen und ähnlichen Fragen an. Das Angebot richtet sich sowohl an Arbeitnehmer\_innen als auch an Beamt\_innen.

Die Termine nach den Sommerferien sind der 18.9., 7.10., 18.11., 9.12., jeweils von 15 bis 17 Uhr

GERHARD BRAUER